



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 24. September 2012

Nr. 29

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Musikwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.09.2012	2476
Ordnung für den <b>Zertifikatskurs „Durch Musik zur Sprache“</b> an Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Fach Musiktherapie, der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17.09.2012	2843
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Erziehungswissenschaft</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> vom 14.02.2012 vom 18.09.2012	2487
Prüfungsordnung für das Fach <b>Erziehungswissenschaft</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18.09.2012	2491
Zweite Ordnung zur Änderung der <b>Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010 vom 19.09.2012	2522
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Chemie</b> im Rahmen des <b>Master of Education MEd (BK/2F)</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. September 2009 vom 12. September 2012	2523
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Chemie</b> in Rahmen des <b>Master of Education MEd (BK/BAB)</b> im Anschluss an ein BAB-Studium mit Chemie als allgemeinbildendem Fach vom 14. September 2009 vom 12. September 2012	2524
Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach <b>Chemie</b> im Rahmen des <b>Masterstudiengangs</b> mit Ausrichtung auf das <b>Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss <b>„Master of Education“</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 vom 12. September 2012	2525

- Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Chemie** im Rahmen des Studiengangs **Master of Education (MEd)** mit Ausrichtung auf das **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Januar 2008 vom 12. September 2012 2526
- Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Mathematik** im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das **Lehramt am Berufskolleg mit zwei allgemeinbildenden Fächern** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Dezember 2009 vom 12. September 2012 2527
- Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach **Mathematik** im Rahmen des **Masterstudiengangs „Lehramt an Berufskolleg“ (im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB)** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. August 2011 vom 12. September 2012 2528
- Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach **Mathematik** im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das **Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen** mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Mai 2011 vom 12. September 2012 2529
- Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Mathematik** im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** mit Abschluss „**Master of Education**“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. November 2010 vom 12. September 2012 2530
- Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach **Mathematik** im Rahmen der **Bachelorprüfung** innerhalb des Studiums für das **Lehramt an Berufskollegs** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 vom 12. September 2012 2531

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2012/29  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang Musikwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 17.09.2012

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht:

#### § 1 Anwendungsbereich

#### § 2 Termine, Fristen, Unterlagen

#### 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

##### § 3 Zugangsvoraussetzungen

##### § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

#### 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

##### § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren

##### § 6 Auswahlkommission

##### § 7 Auswahlverfahren

#### 3. Abschnitt: Schlussvorschriften

##### § 8 Abschluss des Verfahrens

##### § 9 Täuschung

##### § 10 Inkrafttreten

### § 1

#### Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

### § 2

#### Termine, Fristen und Unterlagen

(1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung ist bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. <sup>3</sup>Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 130 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Ab-

schlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
  4. Tabellarischer Lebenslauf.
  5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
  6. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
  7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## **1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Musikwissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. <sup>2</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Bereich Musik (nationale und internationale Studiengänge mit und ohne Nebenfach, Studiengänge an Musikhochschulen, Lehramtsstudiengänge) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. <sup>3</sup>Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. <sup>4</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

### **§ 4**

#### **Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden

Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.

- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## **2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**

### **§ 5**

#### **Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Ist der Masterstudiengang Musikwissenschaft zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

### **§ 6**

#### **Auswahlkommission**

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Musikwissenschaft die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus zwei Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter. <sup>2</sup>Der Fachbereichsrat bestimmt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die/den Vorsitzenden und die/den stellvertretenden Vorsitzenden. <sup>3</sup>Für die akademische Mitarbeiterin/den akademischen Mitarbeiter wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. <sup>5</sup>Wiederwahl ist zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

## § 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit bis zu 40 Punkten versehen.
  2. Weitere für den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
    - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
    - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
    - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
    - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 5 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

<b>Note</b>	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
<b>Punktwert</b>	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

<b>Note</b>	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
<b>Punktwert</b>	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

<b>Note</b>	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
<b>Punktwert</b>	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) <sup>1</sup>Die gemäß Absatz 1 vergebenen Punkte werden addiert. <sup>2</sup>Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) <sup>1</sup>Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. <sup>2</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) <sup>1</sup>Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. <sup>2</sup>Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

### 3. Abschnitt: Schlussvorschriften

#### § 8

##### Abschluss des Verfahrens

- (1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 (vorläufiges Zeugnis) wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. <sup>3</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### § 9

##### Täuschung

- (1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.



**§ 10**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals für das zum Wintersemester 2012/13 stattfindende Zulassungsverfahren Anwendung.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 27.08.2012.

Münster, den 17.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung für den Zertifikatskurs  
„Durch Musik zur Sprache“  
am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik,  
Fach Musiktherapie,  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 17.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Ziel des Zertifikatskurses**

Ziel des Zertifikatskurses ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- a) zur selbständigen Durchführung von Gruppen nach dem wissenschaftlich evaluierten Konzept „Durch Musik zur Sprache“ in Kitas, Familienbildungsstätten, Schulen, Musikschulen, Beratungsstellen und in freier Praxis sowie
- b) zur Entwicklung eigener Konzepte zur psychologischen Förderung von Kindern durch Musik in Gruppen und Einzelarbeit und deren Anwendung in der praktischen Arbeit.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation, Durchführung und Prüfung des Zertifikatskurses ist der Prüfungsausschuss gemäß § 7 zuständig.
- (2) Der Zertifikatskurs wird in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH durchgeführt.

**§ 3**

**Abschluss des Zertifikatskurses**

- (1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatskurs wird ein Zertifikat „Durch Musik zur Sprache“ ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Prüfung erbracht wurde.
- (3) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

## § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Zertifikatskurs haben
  - a) Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten mit einem Hochschulabschluss
  - b) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten mit einem Hochschulabschluss und musikalisch-praktischen Grundkenntnissen
  - c) Personen, die eine vergleichbare Eignung im Beruf erworben haben.
- (2) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12, die maximale Teilnehmerzahl 15 Personen.
- (3) Die Teilnahme ist an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der in der Ausschreibung veröffentlichten Teilnahmegebühren geknüpft.

## § 5 Umfang und Struktur

- (1) Der Zertifikatskurs wird modularisiert angeboten.
- (2) <sup>1</sup>Er besteht aus den folgenden 6 Modulen und umfasst 226 Arbeitsstunden zu je 45 Minuten entsprechend der nachfolgenden Tabelle. <sup>2</sup>Die beigefügten Fortbildungspunkte entsprechen den Ordnungen der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG) sowie der Musterfortbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) vom 18. Nov. 2006.

	Module	Unterrichtsstunden	+ Selbststudium	Fortbildungspunkte
1	Einführung	16	10	26
2	Theorie, Methodik, Praxeologie I	16	10	26
3	Theorie, Methodik, Praxeologie II	16	10	26
4	Theorie, Methodik, Praxeologie III	16	10	26
5	Umsetzung Intervision Supervision	20 16	50	86
6	Abschluss	20	20	40
	Summen	116	110	226

- (3) Die Inhalte der Module sind im Curriculum näher ausgeführt.

## § 6 Prüfung

- (1) Die zur Erteilung des Zertifikats abzulegende Prüfung wird in Form eines Vortrags in der Studiengruppe (30 Min.) mit anschließender Diskussion (15 Min.) erbracht.
- (2) Vortrag und Diskussion beziehen sich in der Regel auf das im Modul 5 durchgeführte eigene Praxisprojekt.

- (3) Auf Antrag kann ein anderes Thema gewählt werden.
- (4) Die Prüfung wird von einem der Fachreferentinnen/Fachreferenten abgenommen.
- (5) Der Zertifikatskurs kann nur mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ abgeschlossen werden.
- (6) Bei nicht erfolgreichem Abschluss kann die Prüfung innerhalb eines Jahres wiederholt werden oder es kann eine einfache Teilnahmebescheinigung über den Besuch der Lehrveranstaltungen ausgestellt werden.

## **§ 7**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie bestellt. <sup>2</sup>Er besteht aus der/dem wissenschaftlichen Leiter/-in, einer weiteren Fachreferentin/einem weiteren Fachreferenten sowie einer Vertreterin/einem Vertreter der WWU Weiterbildung.
- (2) Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen strittigen Fragen der Zertifikatsvergabe.
- (4) Auf Antrag kann ein Vertreter/eine Vertreterin des Berufsständischen Beirats der DMtG gehört werden.
- (5) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen für versäumte Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 30 Unterrichtsstunden anerkennen.

## **§ 8**

### **Geltung, Inkrafttreten**

- (1) Der Zertifikatskurs wird über das Fort- und Weiterbildungsprogramm der WWU Weiterbildung sowie die Website der Musiktherapie der WWU veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 18.05.2012.

Münster, den 17.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für das Fach Erziehungswissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells**

**vom 14.02.2012**

**vom 18.09.2012**

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das  
Fach Erziehungswissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 14.02.2012  
vom 18.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06.06.2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.02.2012 (AB Uni 2012/07, S. 478 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität für das Fach Erziehungswissenschaft folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/10, S. 735 ff.) wird wie folgt geändert:

**Die Beschreibung des Moduls B7 „Forschungsmethoden“ im Anhang der Prüfungsordnung wird durch folgende neue Fassung ersetzt:**

<b>Modultitel deutsch:</b>		Forschungsmethoden					
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Methods					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B7	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120
2.	V <sub>2</sub>	Statistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120	

4	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über Untersuchungsdesigns und über quantitative und qualitative empirische Methoden. Es werden Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf deskriptiven Analysen und ihrer Interpretation liegt.		
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu verstehen und zu reflektieren, angemessene Anwendung von Methoden in der Forschungspraxis zu erkennen sowie die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu interpretieren. Sie können grundlegende deskriptiv orientierte, statistische Datenanalysen durchführen.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) in der zweiten Vorlesung (Statistik). Die Klausur bezieht sich auf die Inhalte beider Vorlesungen (Methoden und Statistik).		K: 120 Min.                      100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In der ersten Vorlesung (Methoden) wird eine Hausarbeit in Form der Darstellung / kritischen Würdigung der Methodik einer (vorgegebenen) empirischen Studie verlangt.		ca. 15 Seiten (inkl. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis)
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 13,33 % (2/15)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Bachelor BK Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof'in Stefanie van Ophuysen	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> ---		



## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) am 01.10.2012 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind, soweit sie das Modul Forschungsmethoden noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 18.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 18.09.2012**

**Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 18.09.2012**

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) (RBPO BK) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster für das Fach Erziehungswissenschaft folgende Ordnung erlassen.

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Für das Bestehen der Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft ist das Bestehen der folgenden Module erforderlich (§ 10 Abs. 5 Satz 1 RBPO BK):
- Pflichtmodul B1: „Einführung in die Erziehungswissenschaft“
  - Pflichtmodul B2: „Unterrichten und Lernen“
  - 3 Module aus dem ersten Wahlpflichtbereich mit den Modulen:
    - B3: „Pädagogische Institutionen und Professionen“
    - B4: „Gesellschaft und Kultur“
    - B5: „Entwicklung und Lebenslauf“
    - B6: „Erziehung und Bildung“
  - Pflichtmodul B7: „Forschungsmethoden“
  - 1 Wahlpflichtmodul aus dem zweiten Wahlpflichtbereich mit den Modulen:
    - B8: „Einführung in die Fachrichtung Weiterbildung/Erwachsenenbildung“
    - B9: „Einführung in die Fachrichtung Sozialpädagogik“
    - B10: „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“
- (2) <sup>1</sup>Innerhalb des ersten Wahlpflichtbereiches mit den Modulen B3 bis B6 müssen drei Module zum Studium gewählt werden (§ 10 Abs. 5 Satz 2 und 3 RBPO). <sup>2</sup>Unter den Prüfungsleistungen dieser drei gewählten Module müssen mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung erbracht werden. <sup>3</sup>Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums im ersten Wahlpflichtbereich drei Module aus. <sup>4</sup>Mit der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. <sup>5</sup>Wenn eines der gewählten Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden wurde, kann die/der Studierende versuchen, die erforderlichen Leistungen im vierten Wahlpflichtmodul zu erbringen. <sup>6</sup>Innerhalb des zweiten Wahlpflichtbereiches mit den Modulen B8 bis B10 muss ein Modul gewählt und mit allen dazugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen abgeschlossen werden (§ 10 Abs. 5 Satz 2 und 3 RBPO). <sup>7</sup>Die Studierenden können versuchen, die erforderlichen Leistungen in zwei Wahlpflichtmodulen zu erbringen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## § 2

### Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft angefertigt, so haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht für das Thema der Bachelor-Arbeit (gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 RBPO BK).
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 11 Abs. 7 RBPO BK acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen (§ 11 Abs. 7 RBPO BK).
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird erst ausgegeben, wenn die drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlbereich B3-B6 abgeschlossen sind.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

## § 3

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Studienleistungen müssen den Anforderungen des bzw. der Lehrenden genügen. <sup>2</sup>Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden bis sie bestanden sind. <sup>3</sup>Für das Bestehen von Studienleistungen sollen den Studierenden von den Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen zwei Versuche (d.h. erster Versuch und Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. <sup>4</sup>Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen.
- (2) <sup>1</sup>Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. <sup>2</sup>Werden sie benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an den Studierenden. <sup>3</sup>Bei einer Benotung der Studienleistungen ist § 17 Abs. 1 RBPO BK analog anzuwenden.
- (3) <sup>1</sup>Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

## § 4

### Berechnung der Fachnote

<sup>1</sup>Auf die Berechnung der Fachnote finden die Bestimmungen der Rahmenordnung Anwendung (§ 17 Abs. 6 RBPO BK). <sup>2</sup>Im ersten Wahlpflichtbereich (Module B3 bis B6) werden drei Module gemäß § 3 bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt. <sup>3</sup>Im zweiten Wahlpflichtbereich (Module B8 bis B10) wird das zeitlich zuerst abgeschlossene Wahlpflichtmodul bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt. <sup>4</sup>Die Dokumentation erfolgt, zusätzlich zur elektronischen Verbuchung, schriftlich auf den Modulscheinen der Studierenden. <sup>5</sup>Das Datum der Abgabe der Leistung durch den Studierenden wird im Zuge dessen als Datum der Erbringung der Leistung zusammen mit der Unterschrift durch die/den Dozent/in festgelegt.

**§ 5****Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Erziehungswissenschaft nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 20 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

**§ 6****Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Erziehungswissenschaft (vormals Pädagogik) an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.
- (3) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die „Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.02.2012“ (AB Uni 2012/10, S. 766 ff.) außer Kraft. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung für das Modul Forschungsmethoden findet für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 oder im Sommersemester 2012 dieses Modul begonnen haben, weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 18.09.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18.09.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulhandbeschreibungen

### Modulbeschreibungen für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Bachelor BK

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Erziehungswissenschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction to Educational Science					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	T	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Pflichtmodul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Sie lernen die wichtigsten schulischen und außerschulischen Handlungsfelder kennen und beschäftigen sich mit Fragen und Problemen von Kindheit und Jugend. Es werden Unterscheidungen zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Konzeptualisierungen pädagogischer Sachverhalte erarbeitet, indem pädagogische Probleme begrifflich eingegrenzt und die Applikation dieser Begriffe kritisch reflektiert werden. Die Inhalte der Vorlesung werden im Tutorium besprochen, vertieft und gemeinsam aufgearbeitet.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Wahlpflichtmodule, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend, über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder, über die systematische Aspekte der Erziehungswissenschaft (Subdisziplinen, Fachrichtungen) sowie grundlegende Konzepte der Erziehungswissenschaft (z.B. Geisteswissenschaftliche, Kritisch-rationale und Kritisch-emanzipative Erziehungswissenschaft ...).</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben in der Vorlesung Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Denk- und Arbeitsweisen der Erziehungswissenschaft</li> <li>- können sich über die Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft und ihre Teildisziplinen orientieren,</li> <li>- können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- lernen im Tutorium effiziente Arbeitsgruppen zu etablieren und Gruppenarbeiten sowie zielbezogene Interaktionen mit Einzelpersonen zu initiieren und</li> <li>- relevante Literatur systematisch zu suchen, zu beschaffen und zusammenzufassen.</li> </ul>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen mehreren Terminen der angebotenen Tutorien wählen.								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> <table border="1" data-bbox="288 504 1490 613"> <thead> <tr> <th data-bbox="288 504 1034 577">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1038 504 1230 577">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1235 504 1490 577">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="288 577 1034 613">Klausur</td> <td data-bbox="1038 577 1230 613">90 min.</td> <td data-bbox="1235 577 1490 613">100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min.	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Klausur	90 min.	100%							
9	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1" data-bbox="288 660 1490 748"> <thead> <tr> <th data-bbox="288 660 1230 712">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1235 660 1490 712">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="288 712 1230 748">---</td> <td data-bbox="1235 712 1490 748"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	---			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
---									
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.								
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 6,67 % (1/15)								
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---								
13	<b>Anwesenheit:</b> ---								
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.								
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Iris Pichl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
16	<b>Sonstiges:</b>								

<b>Modultitel deutsch:</b>		Unterricht und Lernen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Teaching and Learning					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Vorlesung (Lehren und Lernen oder Allgemeine Didaktik oder Bildung und Unterricht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2SWS)	60
	2.	S <sub>1</sub>	Seminar (z.B. Guter Unterricht, Lehrplan- und Curriculumentwicklung, Unterrichtsmethodik, Differenzierung und Individualisierung, Medien in Theorie und Praxis)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2SWS)	60/90
3.	V <sub>2</sub> oder S <sub>2</sub>	Vorlesung / Seminar (z.B. Mediendidaktik, -pädagogik, Techniken und Theorien rechnergestützten Lernens, Einführung in die Grundlagen der Erwachsenenbildung, Einführung in die Didaktik im Berufsschulwesens oder Berufspädagogik)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60	



4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen anzuregen. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, sowie auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Paradigmen des Lehr- und Lernprozesses sowie grundlegende Lerntheorien</li> <li>- grundlegende bildungstheoretische Aspekte (z.B. Konzept kategorialer Bildung) und Unterrichtsprinzipien (z.B. Sach-, Ziel- und Schüलगemäßheit)</li> <li>- Bildungsstandards und Kompetenzmodelle</li> <li>- Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens, insbesondere bedeutende didaktische Modelle (z.B. bildungstheoretische, lehr- und lerntheoretische, kritisch-konstruktive sowie konstruktivistische Didaktik)</li> <li>- Didaktische Begründungen, Lehrplan- und Curriculumtheorie</li> <li>- Methoden und Medien in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern,</li> <li>- Ebenen der Unterrichtsplanung,</li> <li>- Differenzierung und Individualisierung,</li> <li>- Probleme der Leistungsförderung und -beurteilung</li> <li>- Fachunterricht und fächerübergreifendes Lernen</li> <li>- Qualitätsmerkmale von Unterricht</li> </ul>
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben die Fähigkeit, Lernprozesse und Lehrprozesse theoriegeleitet zu reflektieren,</li> <li>- können über Ziele, Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns kommunizieren,</li> <li>- erwerben planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder,</li> <li>- lernen die Beurteilung und Begründung beispielhafter didaktischer Modelle für die Unterstützung von Lernprozessen kennen und einzusetzen,</li> <li>- erwerben eine basale unterrichtsmethodische Kompetenz,</li> <li>- erwerben fachliche Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schüler/innen,</li> <li>- können grundlegende Formen der Differenzierung unterscheiden,</li> <li>- eignen sich die Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse an und</li> <li>- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.</li> <li>- können Wissen über Bildungsprozesse auf didaktische Handlungsfelder außerhalb allgemeinbildenden Schulen beziehen</li> </ul>
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der thematischen Vorlesung und des Seminars erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots innerhalb des Moduls. Die zu erbringende Studienleistung kann nach Wahl in einer der Lehrveranstaltungen S1, V2 oder S2 erbracht werden.</p>

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)		K: 90 min M: 30 min.  Gewichtung für die Modulnote in %  100 %
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	in S1, S2 oder V2: eine Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit The- senpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT) bzw. gemeinschaftliche Durchfüh- rung einer Studie sowie individuelle Ergebnisdarstellung in einem Essay (E) o.ä.		RT: 10 Seiten E: 10 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge- schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 13,33 % (2/15)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach- Bachlor Erziehungswissenschaft angeboten.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Tim Brüggemann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft muss mindestens eine mündliche Prüfung erbracht werden.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Pädagogische Institutionen und Professionen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Educational Institutions and Professions					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Vorlesung (Pädagogische Institutionen und Professionen, Theorie und Geschichte pädagogischer Institutionen und Professionen (z.B. der Schule und des Lehrberufs))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2SWS)	90
	2.	V <sub>2</sub> oder S <sub>1</sub>	Vorlesung / Seminar (Bildungs-, Sozial- und Erziehungssysteme, internationaler Vergleich von Schulsystemen, Bildungssysteme in ausgewählten historischen und gesellschaftspolitischen Kontexten)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2SWS)	60/90
	3.	S <sub>2</sub>	Seminar (ausgewählte pädagogische Institutionen z.B. aus den Bereichen der Schul-, Erwachsenen-, Sozialpädagogik und der außerschulischen Jugendbildung), zum Management, zur Qualitätsanalyse und Qualitätsentwicklung pädagogischer Institutionen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60
4.	S <sub>3</sub>	Seminar (pädagogischen Berufen, Berufsforschung, Professionalität, Professionalisierung und Polyvalenz)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60	

4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul macht die Studierenden mit den wichtigsten Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie und Geschichte des deutschen Bildungswesens,</li> <li>- international vergleichende Bildungssystemforschung,</li> <li>- Themen und Institutionen der nationalen und internationalen Bildungspolitik</li> <li>- Schultheorie und Schulentwicklung sowie Theorie anderer pädagogischer Institutionen</li> <li>- Professionalität in pädagogischen Berufs- und Handlungsfeldern sowie Professionalisierungsprozesse</li> <li>- Management, Qualitätsanalyse und -entwicklung in pädagogischen Institutionen</li> </ul>												
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorie und Geschichte des Bildungswesens (insbesondere des allgemeinbildenden Schulwesens) und können das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch reflektieren,</li> <li>- erlangen Kenntnis über die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems, von Schule und anderen pädagogischen Institutionen als Organisationseinheiten,</li> <li>- erwerben Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel,</li> <li>- können Voraussetzungen und Konzepte professioneller pädagogischer Selbstkonzepte reflektieren,</li> <li>- sind fähig zur Beurteilung institutionenspezifischer pädagogischer Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext und</li> <li>- kennen Verfahren für die Beurteilung der Qualität von pädagogischen Institutionen sowie der Leistungen ihrer pädagogischen Mitarbeiter, reflektieren ihre Funktion, sowie ihre Vor- und Nachteile.</li> </ul>												
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der thematischen Vorlesung und des Seminars erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots innerhalb des Moduls. Die beiden Studienleistungen können in V2, S1, S2 und S3 erbracht werden, wobei pro Lehrveranstaltung jeweils nur eine Studienleistung erbracht werden darf.</p>												
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="274 1594 1034 1704"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th data-bbox="1034 1594 1233 1704">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 1594 1485 1704">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="274 1704 1034 1809">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1034 1704 1233 1809"></td> <td data-bbox="1233 1704 1485 1809"></td> <td data-bbox="274 1704 1034 1809"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="274 1704 1034 1814">Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)</td> <td data-bbox="1034 1704 1233 1814"></td> <td data-bbox="1233 1704 1485 1814">K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min</td> <td data-bbox="274 1704 1034 1814">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)		K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %
<b>Prüfungsleistung/en:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung													
Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)		K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %										

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 20% (1/5)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof'in Sabine Gruehn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Aus den Modulen B3-B6 müssen drei dieser vier Module gewählt werden. Innerhalb dieser drei gewählten Module müssen mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistungen erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Gesellschaft und Kultur					
<b>Modultitel englisch:</b>		Society and Culture					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> [x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Vorlesung (z.B. Interkulturelle Pädagogik, Interkultureller Wandel, Weltsystem – Weltgesellschaft – Weltkultur)	[x] P [ ] WP	4	30 (2SWS)	90
	2.	V <sub>2</sub> oder S <sub>1</sub>	Vorlesung / Seminar (ausgewählte Aspekte der interkulturellen EW (Migration, Chancengleichheit, Mehrsprachigkeit, Didaktik interkult. Bildung) oder zu päd. Prozessen in gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und politischer Perspektive)	[x] P [ ] WP	3/4	30 (2SWS)	60/90
	3.	V <sub>3</sub> oder S <sub>2</sub>	Vorlesung / Seminar (zu einem weiteren der in V2/S1 genannten Aspekte oder eine vertiefende Veranstaltung zum gleichen Aspekt)	[x] P [ ] WP	4	30 (2SWS)	90/60
4.	S <sub>3</sub>	zur Kulturpolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik in nationaler und internationaler Perspektive	[x] P [ ] WP	4/3	30 (2SWS)	90/60	

4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden Fragen kultureller Pluralisierung und gesellschaftlicher Modernisierung in ihren Auswirkungen auf Erziehungs- und Bildungsprozesse in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen thematisiert. Die Studierenden erwerben pädagogisch relevantes reflexives Wissen über Probleme des sozialen Wandels, u.a. hinsichtlich der Ursachen und Folgen von Migration, der individuellen und sozialen Folgen des Modernisierungsprozesses oder des Erfordernisses lebenslanger Lernprozesse.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Konzepte interkultureller Bildung</li> <li>- Kulturelle Pluralität und Mehrsprachigkeit in ihren Auswirkungen auf schulische und außerschulische Handlungsfelder</li> <li>- Handlungsfelder der sozialen Arbeit</li> <li>- Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit</li> </ul>
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungsfelder der sozialen Arbeit</li> <li>- kennen Theorien der kulturellen Wertorientierung, des sozialen Wandels und der Sozialisation, und können diese reflexiv auf das Handeln in schulischen und außerschulischen Institutionen und Professionen applizieren,</li> <li>- erlangen Wissen über die interkulturelle Dimension von Bildungs- und Erziehungsprozessen,</li> <li>- sind für die Problematiken der kulturellen Pluralität und der Mehrsprachigkeit in Bildungs- und Erziehungsprozessen in multikulturellen Gesellschaften aufgeschlossen und in der Lage reflektiert mit diesen umzugehen,</li> <li>- besitzen ein theoriegeleitetes Verständnis interkultureller Kompetenz und können dieses bei der Gestaltung von Unterrichts- und Bildungsprozessen reflektiert berücksichtigen,</li> <li>- erwerben die Fähigkeit, aktuelle Phänomene sozialen Wandels vor dem Hintergrund sozialtheoretischer Systeme zu analysieren, u.a. hinsichtlich der Ursachen und Folgen von Migration, der individuellen und sozialen Folgen des Modernisierungsprozesses,</li> <li>- kennen politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen von Erziehungs-, Bildungsprozessen und Prozessen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen,</li> <li>- können Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für das Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwesens problematisieren.</li> </ul>
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der thematischen Vorlesung und des Seminars erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots innerhalb des Moduls. Die beiden Studienleistungen können in V2, S1, V3, S2 und S3 erbracht werden, wobei pro Lehrveranstaltung jeweils nur eine Studienleistung erbracht werden darf.</p>
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min
	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %	
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten
	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	
	Fachnote: 20% (1/5)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof'in Sarah Fürstenau	FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Aus den Modulen B3-B6 müssen drei dieser vier Module gewählt werden. Innerhalb dieser drei gewählten Module müssen mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistungen erbracht werden.	



<b>Modultitel deutsch:</b>	Entwicklung und Lebenslauf
<b>Modultitel englisch:</b>	Development and Vita
<b>Studiengang:</b>	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B5	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450
----------	--	--	---------------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
<b>3</b>	1.	V <sub>1</sub>	Vorlesung (Entwicklung und Lebenslauf im Hinblick auf Erziehung, Bildung, Sozialisation (z.B. Lernen und Entwicklung, Entwicklung und Lebenslauf))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2SWS)	90
	2.	S <sub>1</sub>	Seminar (Entwicklung und Lebenslauf im Hinblick auf Erziehung, Bildung, Sozialisation (z.B. Biographieforschung))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2SWS)	60/90
	3.	V <sub>2</sub> oder S <sub>2</sub>	Vorlesung / Seminar (zu ausgewählten Aspekten der Entwicklung u./od. des Lebenslaufes (z.B. lebenslanges Lernen, Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf; Kognitive Entwicklung, Emotionale Entwicklung, Moralische Entwicklung, Politische Sozialisation; Schüler in der Adoleszenz; Identitätsbildung))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60
	4.	S <sub>3</sub>	Seminar (zu ausgewählten Aspekten der Entwicklung u./od. des Lebenslaufes (Siehe V/S))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60

4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden Konzeptionen entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen von Erziehung und Unterricht erarbeitet. Grenzen und Reichweite entwicklungsorientierter pädagogischer Theorien und psychologischen Expertenwissens werden diskutiert. Die künftigen pädagogischen Akteure sollen mit verschiedenen Aspekten und einzelnen Phasen der Entwicklung (z.B. der Identitäts-, Sprachentwicklung, der Entwicklung kognitiver, sozialer Fähigkeiten) in verschiedenen Phasen des Kindes- und Jugendalters, mit Lebenslaufmodellen sowie mit Fragen lebenslangen Lernens vertraut gemacht werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und Lebenslaufs</li> <li>- Identitäts- und Sprachentwicklung,</li> <li>- Kognitive, emotionale, moralische Entwicklung, Identitätsentwicklung, Sprachentwicklung und wichtige Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter (z.B. auch Berufswahl als Entwicklungsaufgabe)</li> <li>- Probleme der Genese des moralischen Selbst</li> <li>- Lebenslaufmodelle und Fragen lebenslangen Lernens</li> </ul>						
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Theorien und Modelle der Lern- und Entwicklungspsychologie sowie der Biographieforschung,</li> <li>- können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch bestimmen,</li> <li>- reflektieren über Fragen der Genese individueller kognitiver, moralischer, emotionaler Strukturen sowie sozialer Fähigkeiten,</li> <li>- erwerben Kenntnis über die Förderung wertbewusster Haltungen und selbstbestimmtem Urteilen und Handeln von Schüler/innen,</li> <li>- lernen die kulturelle und soziale Vielfalt jeweiliger Gruppen kennen und</li> <li>- erproben die didaktisch-methodische Umsetzung von Praxis-Modellen in Bezug auf Entwicklungsdimension, Lebensabschnitte und Handlungsebenen.</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der thematischen Vorlesung und des Seminars erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots innerhalb des Moduls. Die beiden Studienleistungen können in V2, S1, S2 und S3 erbracht werden, wobei pro Lehrveranstaltung nur eine Studienleistung erbracht werden darf.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)</td> <td style="text-align: center;">K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min</td> <td style="text-align: center;">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %					
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.</td> <td>RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 20% (1/5)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Bellmann	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Aus den Modulen B3-B6 müssen drei dieser vier Module gewählt werden. Innerhalb dieser drei gewählten Module müssen mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistungen erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	Erziehung und Bildung
<b>Modultitel englisch:</b>	Education and Cultivation
<b>Studiengang:</b>	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)
<b>Teilstudiengang:</b>	Erziehungswissenschaft

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B6	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5.	<b>LP:</b> 15	<b>Workload (h):</b> 450
----------	--	--	---------------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Vorlesung (Einführung in die Theorie der Erziehung und Bildung oder Klassiker der Pädagogik (z.B. Rousseau, Herbart ...))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2SWS)	90
	2.	V <sub>2</sub> oder S <sub>1</sub>	Vorlesung / Seminar (Einführung in die Theorie der Erziehung und Bildung oder Klassiker der Pädagogik, s.o.)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2SWS)	60/90
	3.	S <sub>2</sub>	Seminar (ausgewählte Themen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (z.B. Bildung – Halbbildung – Unbildung; Pädagogischer Paternalismus; Die Pädagogik John Deweys; Was heißt Bildungstheorie; Soziale Konstruktion und Differenz))	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60
	4.	S <sub>3</sub>	Seminar (ausgewählte Themen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, s.o.)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/3	30 (2SWS)	90/60

4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul dient dem vertieften Studium zentraler Begriffe des Fachs und erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung. Fragen der Erziehung und Bildung werden in historischer, systematischer und wissenschaftstheoretischer Perspektive entfaltet. Die Studierenden lernen unterschiedliche Konzeptualisierungsformen und Deutungsmuster eines spezifischen sozialen Handlungstyps mit dem Ziel kennen, die Historizität und Perspektive dieser Deutungsmuster zu unterscheiden. Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u.a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle der Erziehung und Bildung</li> <li>- Klassiker der Pädagogik (einzelne Autoren)</li> <li>- Geschichte der Pädagogik</li> <li>- Ethik und Erziehung</li> <li>- Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Prozesse der Bildung</li> <li>- Systematik und Theoriebildung in der Erziehungswissenschaft</li> </ul>						
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse der Geschichte der Erziehung und Bildung</li> <li>- können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung begründen und formulieren,</li> <li>- kennen demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung, reflektieren diese und ihre Werthaltungen und handeln entsprechend,</li> <li>- verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch</li> <li>- können die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien beurteilen, und</li> <li>- reflektieren erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20./21. Jahrhunderts</li> </ul>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Wahl der thematischen Vorlesung und des Seminars erfolgt nach Maßgabe des Lehrangebots innerhalb des Moduls. Die beiden Studienleistungen können in V2, S1, S2 und S3 erbracht werden, wobei pro Lehrveranstaltung nur eine Studienleistung erbracht werden darf.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: left;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)</td> <td>K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Klausur (K) oder Hausarbeit (HA) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min H: ca. 10 S. M: 30 min	100 %					
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.</td> <td>RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
In zwei der drei Veranstaltungen S1/V2, S2 oder S3 jeweils eine Studienleistung in Form (a) eines mediengestützten Referats mit Thesenpapier und ausführlicher Ausarbeitung (RT), (b) einer gemeinschaftlichen Durchführung einer Studie sowie individueller Ergebnisdarstellung in einem Essay (E), (c) der Durchführung eines Projekts sowie schriftliche und mündliche Präsentation (P) o.ä.	RT: ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten P: ca. 20 min + ca. 6 Seiten						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 20% (1/5)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Caruso)	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Aus den Modulen B3-B6 müssen drei dieser vier Module gewählt werden. Innerhalb dieser drei gewählten Module müssen mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistungen erbracht werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Forschungsmethoden					
<b>Modultitel englisch:</b>		Research Methods					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B7	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 5.-6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V <sub>1</sub>	Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120
	2.	V <sub>2</sub>	Statistik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 (2SWS)	120
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über Untersuchungsdesigns und über quantitative und qualitative empirische Methoden. Es werden Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf deskriptiven Analysen und ihrer Interpretation liegt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu verstehen und zu reflektieren, angemessene Anwendung von Methoden in der Forschungspraxis zu erkennen sowie die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu interpretieren. Sie können grundlegende deskriptiv orientierte, statistische Datenanalysen durchführen.						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                    [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) in der zweiten Vorlesung (Statistik). Die Klausur bezieht sich auf die Inhalte beider Vorlesungen (Methoden und Statistik).		K: 120 Min. Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	In der ersten Vorlesung (Methoden) wird eine Hausarbeit in Form der Darstellung/kritischen Würdigung der Methodik einer (vorgegebenen) empirischen Studie verlangt.		ca. 15 Seiten inkl. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> Fachnote: 13,33 % (2/15)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor. Das Modul wird in abgewandelter Form auch im 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft angeboten.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof'in Stefanie van Ophuysen	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> ---		



<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Fachrichtung Weiterbildung/Erwachsenenbildung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction in adult education/further education					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B 8	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Weiterbildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar (z.B. Seminar zu einem ausgewählten Problembereich der Weiterbildung und zur Vertiefung von Vorlesungsinhalten)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Verhältnis von Theorie und Praxis der Weiterbildung/Erwachsenenbildung einschließlich ihrer Didaktik</li> <li>- Konzepte, Methoden und Adressaten der außerschulischen Jugendbildung</li> <li>- die Rolle der Weiterbildung/Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Wandel</li> <li>- Geschichte und Struktur der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin</li> <li>- Politik, Recht und Finanzierung der Weiterbildung/Erwachsenenbildung</li> <li>- Struktur und Aufgabenprofile von Bildungsträgern und -einrichtungen</li> <li>- die Pluralisierung des Lehrens und Lernens im Jugend- und Erwachsenenalter</li> <li>- der politische, soziale und ökonomisch Stellenwert von lebenslangem Lernen</li> <li>- Studienangebote, Berufsfelder und Forschungsgebiete der Weiterbildung/Erwachsenenbildung</li> </ul>						

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und sozialem Wandel legitimieren</li> <li>- kennen die zentralen Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns</li> <li>- sind in der Lage erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der Weiterbildung/Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendarbeit zu reflektieren und Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken</li> <li>- können fachkompetent Grundbegriffe und methodische Ansätze der Weiterbildung/Erwachsenenbildung auf neue Problemkonstellationen analytisch wie handlungsbezogen übertragen</li> <li>- sind dazu fähig, ihre weitere berufliche und wissenschaftliche Spezialisierung zu planen.</li> </ul>									
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---									
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen									
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 862 1010 907" style="text-align: left;"><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th data-bbox="1010 862 1182 907">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1182 862 1426 907">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 907 1010 981">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1010 907 1182 981"></td> <td data-bbox="1182 907 1426 981"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 981 1010 1059">Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)</td> <td data-bbox="1010 981 1182 1059">K: 90 min M: 30 min.</td> <td data-bbox="1182 981 1426 1059">100%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min M: 30 min.	100%
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)	K: 90 min M: 30 min.	100%								
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1059 1182 1104" style="text-align: left;"><b>Studienleistungen:</b></th> <th data-bbox="1182 1059 1426 1104">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1104 1182 1149">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td data-bbox="1182 1104 1426 1149"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="225 1149 1182 1193">---</td> <td data-bbox="1182 1149 1426 1193"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		---				
<b>Studienleistungen:</b>	Dauer bzw. Umfang									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
---										
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 6,67 % (1/15)									
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---									
13	<b>Anwesenheit:</b> ---									
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor.									
15	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="225 1758 815 1852"> <b>Modulbeauftragte/r:</b>            Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer         </td> <td data-bbox="815 1758 1426 1852" style="text-align: right;"> <b>Zuständiger Fachbereich:</b>            FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft         </td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft									
16	<b>Sonstiges:</b> Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft muss mindestens eine mündliche Prüfung erbracht werden.									

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Fachrichtung Sozialpädagogik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction in social pedagogics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B9	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die Sozialpädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar (z.B. Seminar zu einem ausgewählten sozialpädagogischen Problembereich und zur Vertiefung von Vorlesungsinhalten)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</li> <li>- Geschichte und Struktur der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin</li> <li>- Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit</li> <li>- Adressatengruppen der Sozialen Arbeit</li> <li>- Rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns</li> <li>- Organisations- und Versorgungsstrukturen</li> <li>- sozialpädagogische Studienangebote, Berufsfelder und Forschungsgebiete.</li> </ul>						

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die zentralen Herausforderungen professionellen sozialpädagogischen Handelns</li> <li>- kennen die wesentlichen Anforderungen der Praxis Sozialer Arbeit</li> <li>- sind in der Lage, sozialpädagogische Tätigkeiten in Erziehungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie in den sozialen Diensten zu reflektieren und Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken</li> <li>- können wissenschaftlich fundierte Problemlösungen bezogen auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit begründen</li> <li>- können fachkompetent Grundbegriffe und methodische Ansätze der Sozialen Arbeit auf neue Problemkonstellationen analytisch wie handlungsbezogen transferieren</li> <li>- sind dazu fähig, ihre weitere berufliche und wissenschaftliche Spezialisierung zu planen.</li> </ul>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)		K: 90 min M: 30 min. 100%
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 6,67 % (1/)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karin Böllert	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft muss mindestens eine mündliche Prüfung erbracht werden.		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction in "Fachdidaktik" of Educational Science					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B10	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 5	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung Fachdidaktik Pädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar (z.B. Seminar zu fachdidaktischen Modellen zum Pädagogikunterricht oder/und zur interaktionsorientierten Vertiefung weiterer Vorlesungsinhalte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte und gegenwärtiger institutioneller Status des Pädagogikunterrichts,</li> <li>- Verbreitung, Verbreitungsdichte und Bedeutung des Pädagogikunterrichts in den Bereichen des Schulwesens sowie pädagogischer Bildung in nichtschulischen Bereichen,</li> <li>- Bildungsauftrag, Bildungspotentiale, Ziele, Legitimation und Funktion des Pädagogikunterrichts in Bezug auf konkrete historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexte,</li> <li>- Aufgaben, Geschichte der Fachdidaktik Pädagogik und ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen,</li> <li>- Adressaten pädagogischer Bildung, deren Interessen bzw. Motivlagen bezüglich pädagogischer Bildung</li> <li>- zentrale aktuelle Aufgaben, Ziele und Bildungsstandards des Pädagogikunterrichts,</li> <li>- zentrale Unterrichtsprinzipien im Pädagogikunterricht (Wissenschafts-, Handlungs-, Wert- und Schülerbezug)</li> <li>- Fachdidaktische Theorien, Modelle und Konzepte des Pädagogikunterrichts (z.B. Wissenschaftspropädeutisches, Handlungspropädeutisches Modell, Dialogische Konzeption, Entwicklungsorientierte Konzeption, Kritisch-emanzipatorische Konzeption, Berufspropädeutische Konzeption)</li> </ul>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können den Begriff pädagogischer Bildung eingehend erklären und dessen kritisch-emanzipatorische Dimension erfassen,</li> <li>- können den Charakter, die Aufgaben und die Hauptargumente der Legitimation des Pädagogikunterrichts in verschiedenen historischen Kontexten erläutern und beurteilen.</li> <li>- können die Fachdidaktik Pädagogik als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft in ihren Aufgaben und in ihrer Geschichte richtig darstellen sowie in ihrem Verhältnis zu den Nachbardisziplinen richtig einordnen.</li> </ul>						

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können die aktuelle Verbreitung und die Bedeutung pädagogischer Bildung in schulischen und nichtschulischen Bereichen erörtern.</li> <li>- sind in der Lage, spezifische Voraussetzungen wie Interessen und Motivlagen der Adressaten pädagogischer Bildung darzustellen.</li> <li>- können zentrale Aufgaben und Ziele des Pädagogikunterrichts differenziert begründen.</li> <li>- können unter Rückgriff auf Kompetenzmodelle Bildungsstandards für den Pädagogikunterricht begründen.</li> <li>- erwerben die Fähigkeit, grundlegende Unterrichtsprinzipien auf den Pädagogikunterricht zu beziehen.</li> <li>- sind in der Lage, Theorien, Modelle und Konzepte der Fachdidaktik Pädagogik zu rezipieren und theoriegeleitet zu reflektieren.</li> <li>- erwerben die Fähigkeit, am fachdidaktischen Diskurs qualifiziert teilzunehmen und die Fachdidaktik Pädagogik sowie die Essentials des Unterrichtsfachs Pädagogik gegenüber der Öffentlichkeit verständlich zu kommunizieren.</li> </ul>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> ---		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M)		K: 90 min M: 30 min.
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	---		100%
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 6,67 % (1/15)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> In Seminaren des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, weil die fachdidaktischen Studien kontinuierliche und kooperative Arbeitsformen erfordern, die perspektivisch auf die Handlungsaufgaben im Fachunterricht bezogen sind. Die Studierenden dürfen an max. drei Veranstaltungsterminen fehlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Jun. Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft muss mindestens eine mündliche Prüfung erbracht werden. Die Absolvierung des Wahlpflichtmoduls B10 ist Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums für das Unterrichtsfach Pädagogik mit Ausrichtung auf Lehrämter (Gym/Ges und BK).		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Erziehungswissenschaft					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> B11	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In der Bachelorarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Im Sinne dieser Zielsetzung wird voraus-gesetzt, dass Sie zuvor jenes fachliches Modul erfolgreich abgeschlossen haben, in dessen thematischen Anschluss sie die Bachelorarbeit schreiben. Des Weiteren wird das Thema erst vergeben, wenn alle drei gewählten Module des Wahlpflichtbereichs B3 bis B6 erfolgreich abgeschlossen sind (§ 2 Abs. 3). Insofern ist gewährleistet, dass die Studierenden inhaltliche Vorkenntnisse und methodische Kompetenzen für die Bearbeitung einbringen können.</p> <p>Die Bachelorarbeit wird thematisch im Anschluss an ein abgeschlossenes Modul aus der Modulgruppe B2-B8 ge-schrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung der gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>- Beherrschung ausgewählter Fachmethoden quantitativer und/oder qualitativer Art,</li> <li>- Fähigkeit zur problemorientierten Analyse und Darstellung einer ausgewählten Thematik,</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung sowie</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Bachelorarbeit			30-40 Seiten Bearbeitungszeit: 8 Wochen		100%	

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Bachelorarbeit bestanden wurde.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/18 der Gesamtnote des BA-Studiums	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die drei gewählten Module des Bereichs B3-B6 müssen abgeschlossen sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> ---	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Themensteller der Bachelorarbeit	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 <b>Sonstiges:</b>	



**Zweite Ordnung zur Änderung  
der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010  
vom 19.09.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.05.2010 (AB Uni 2008/10, S. 802 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 23.08.2011 (AB Uni 2011/21, S. 1443 ff.), wird wie folgt geändert:

**In § 15 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe d) wird die Formulierung „vier“ durch die Formulierung „acht“ ersetzt.**

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 22.05.2012.

Münster, den 19.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie  
im Rahmen des Master of Education MEd (BK/2F)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. September 2009  
vom 12. September 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Studiengangs Master of Education MEd (BK/2F) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. September 2009 (AB Uni 40/2009, S. 2898), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juli 2011 (AB Uni 20/2011, S. 1372) werden folgendermaßen geändert:

**Nach Abschnitt 5. wird folgender neuer Abschnitt 6. eingefügt:**

**6. Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie  
im Rahmen des Master of Education MEd (BK/BAB)  
im Anschluss an ein BAB-Studium mit Chemie als allgemeinbildendem Fach vom 14. September 2009  
vom 12. September 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Master of Education MEd (BK /BAB) im Anschluss an ein BAB Studium mit Chemie als allgemeinbildendem Fach vom 14. September 2009 (AB Uni 44/2009, S. 3294), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 21. Dezember 2009 (AB Uni 01/2010, S. 62) werden folgendermaßen geändert:

**Nach Abschnitt 5. wird folgender neuer Abschnitt 6. eingefügt:**

**6. Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 vom 12. September 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09. September 2008 (AB Uni 19/2008, S. 1204) werden folgendermaßen geändert:

#### **Der Abschnitt 3. Masterarbeit erhält folgende aktuelle Fassung:**

#### **3. Masterarbeit**

Ziel der Masterarbeit im Fach Chemie ist es, ein abgegrenztes Thema der Chemie fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und ggf. experimentalpraktisch zu bearbeiten, Ansätze und Fragen der didaktischen Aufbereitung anhand geeigneter Beispiele aufzuzeigen, dabei Wege zu einer anschaulichen Vermittlung im Chemieunterricht vorzuschlagen und ggf. zu evaluieren. Hierzu gehören auch quantitativ empirische Untersuchungen oder Datenerhebungen zur Klärung spezifischer, chemiedidaktisch relevanter Fragen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie  
im Rahmen des Studiengangs Master of Education (MEd) mit Ausrichtung auf das  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Januar 2008  
vom 12. September 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Chemie im Rahmen des Studiengangs Master of Education (MEd) mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. Januar 2008 (AB Uni 03/2008, S. 161), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juli 2011 (AB Uni 20/2011, S. 1383) werden folgendermaßen geändert:

**Nach Abschnitt 4. wird folgender neuer Abschnitt 5. eingefügt:**

**5. Masterarbeit**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs Monaten beantragt werden. Die Bearbeitungszeit wird bei Ausgabe des Themas im Prüfungsamt aktenkundig gemacht.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juni 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Zweite Ordnung zur Änderung der

## Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik

im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das  
Lehramt am Berufskolleg mit zwei allgemeinbildenden Fächern  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Dezember 2009

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 11. November 2008 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit zwei allgemeinbildenden Fächern mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 1. Dezember 2009 (AB Uni 54/2009) werden folgendermaßen geändert:

1. In der Tabelle in § 2 Studienverlauf wird die Summe der SWS von „18“ auf „14“ korrigiert.
2. In § 3 Masterarbeit Absatz 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:

<sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs 6 Monate beantragt werden.

### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fünfte Ordnung zur Änderung der****Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik**

**im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt am Berufskolleg“  
(im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB)  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. August 2011**

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 11. November 2008 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt am Berufskolleg“ (im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB) mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. August 2011 (AB Uni 22/2011, S. 1525) werden folgendermaßen geändert:

**In § 3 Masterarbeit Absatz 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:**

<sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten beantragt werden.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik  
im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das  
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Mai 2011**

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Gestalt ihrer Zweiten Änderungsordnung vom 24. Mai 2011 (AB Uni 10/2011, S. 723) werden folgendermaßen geändert:

**Nach der Vorschrift über Multiple-Choice-Prüfungen wird eingefügt:**

**Bearbeitungszeit für Masterarbeiten**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten beantragt werden.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



**Dritte Ordnung zur Änderung der****Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik****im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 2. November 2010**

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Abschluss „Master of Education“ in Gestalt ihrer Zweiten Änderungsordnung vom 2. November 2010 (AB Uni 23/2010, S. 2006) werden folgendermaßen geändert:

**In § 3 Masterarbeit Absatz 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:**

<sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu sechs 6 Monate beantragt werden.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik  
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster  
mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung  
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011**

vom 12. September 2012

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 45/2011, S. 3368) wird folgendermaßen geändert:

**1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Mathematik wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Grundlagen der Analysis“ und 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ sowie die mündliche Prüfung des Moduls 5 „Mathematik vermitteln und vernetzen“ erfolgreich abgeschlossen wurden.

**2. Nach § 3 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:**

- (6) In mindestens einem der Module 1 oder 2 muss die Prüfungsleistung schriftlich erbracht werden.

**3. § 5 erhält folgende Fassung:**

#### § 5 Regelung zum Bestehen des Moduls 5

Modul 5 ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung beschriebenen Studienleistungen erbracht sind und die in der Modulbeschreibung beschriebenen Modulteilprüfungen bestanden sind. Für die mündliche Prüfung sowie für den Seminarvortrag und die zugehörige Ausarbeitung stehen jeweils maximal drei Versuche zur Verfügung. Ein Notenverbesserungsversuch ist nicht vorgesehen.

**4. Die Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnung werden wie folgt verändert:**

a) Das Modul 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen der Linearen Algebra					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction to Linear Algebra					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 & 3	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 480 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Lineare Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Linearen Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Geometrische Lineare Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	4.	Ü	Übungen zur Geometr. Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p><u>Lehrinhalte Lineare Algebra I:</u>            elementare Beweismethoden            Lineare Gleichungssysteme, Eliminationsverfahren von Gauß, Mengen und Abbildungen, Gruppen und Körper, komplexe Zahlen, Vektorräume und lineare Abbildungen, Basen und Dimension, direkte Summe und direktes Produkt, Zusammenhang zwischen Matrizen und lineare Abbildungen, Rang einer Matrix, Invertierbarkeit, die Determinante und die Spur, Cramersche Regel, Polynome und Polynomfunktionen, Eigenwerte als Nullstellen des charakteristischen Polynoms.</p> <p><u>Lehrinhalte Geometrische Lineare Algebra:</u>            Euklidische und unitäre Vektorräume, insbesondere die euklidische Ebene, Zusammenhang zwischen Skalarprodukten und Längen- bzw. Winkelmessungen, Kongruenzen und Kongruenzsätze, Orthonormalbasen, orthogonale Projektionen, affine Unterräume, Hessesche Normalenform, orthogonale und unitäre Abbildungen und Zusammenhang zu Kongruenzabbildungen, selbstadjungierte Abbildungen, Diagonalisierbarkeit von Matrizen, Diagonalisierbarkeit von selbstadjungierten Abbildungen vermöge einer Orthonormalbasis, Klassifikation quadratischer Formen auf einem euklidischen Vektorraum, Klassifikation der Kegelschnitte.</p>						

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>          Erlernen der wichtigsten Definitionen und Sätze der Linearen Algebra und Anwenden dieser Definitionen und Sätze in Beispielaufgaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Beweise der Linearen Algebra zu durchdringen, und sie sollen einfache Argumentationsketten zur Linearen Algebra selbstständig durchführen und schriftlich und mündlich darstellen können. Sie sollen mit den Begriffen Vektorraum, Basis eines Vektorraums, lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren sicher umgehen können und die dazu gehörenden Rechenverfahren beherrschen. Darüber hinaus sollen sie praktische Anwendungen dieser Verfahren kennen und durchführen können. Insbesondere sollen sie die Lösungstheorie der linearen Gleichungssysteme durchdrungen haben und in der Lage sein, diese Theorie in praktischen Beispielen sicher anzuwenden.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden ein klares Bild der geometrischen Bedeutung der Linearen Algebra erhalten. Hierzu gehört ein gutes Verständnis der euklidischen und unitären Vektorräume, der Kongruenzabbildungen auf solchen Räumen (insbesondere in den Dimensionen zwei und drei), den orthogonalen Projektionen auf Teilräumen, Rechnen mit Geraden und Ebenen, die Hessesche Normalenform und den Zusammenhang zwischen Determinante und Volumen.</p>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>          Grundsätzlich kann die Vorlesung „Geometrische Lineare Algebra“ mit den zugehörigen Übungen durch die regelmäßig im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Lineare Algebra II“ mit den zugehörigen Übungen ersetzt werden. Werden Modulbestandteile durch alternative Veranstaltungen ersetzt, so zählen die zu den alternativen Veranstaltungen angebotenen Prüfungsleistungen entsprechend.</p> <p>Um das Problem der Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweifachs möglichst gering zu halten, wird der Fachbereich sich bemühen, auch regelmäßig Alternativen zur Veranstaltung „Lineare Algebra I“ mit entsprechenden Übungen (auch für Studierende anderer Fachbereiche) anzubieten, die inhaltlich eine große Überschneidung mit der Linearen Algebra I haben und vergleichbare Kompetenzen vermitteln. Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird dann mitgeteilt werden, ob eine entsprechende Alternative angeboten wird, welche dann als Ersatz zur Linearen Algebra I gehört werden kann.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="296 1288 1506 1973"> <thead> <tr> <th data-bbox="296 1288 957 1355">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="963 1288 1212 1355">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1219 1288 1506 1355"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="296 1364 957 1964">           Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote.            In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.         </td> <td data-bbox="963 1364 1212 1964">100</td> <td data-bbox="1219 1364 1506 1964"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="296 1973 957 1982"></td> <td data-bbox="963 1973 1212 1982"></td> <td data-bbox="1219 1973 1506 1982"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100											

<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>	
	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.  In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht.  Bestehen eines maximal 10-minütigen propädeutischen Tests über die Grundbegriffe der Linearen Algebra, der unabhängig von den oben genannten Veranstaltungen durchgeführt wird. Die Studienleistung „propädeutischer Test“ bleibt in der Regel unbenotet, Abweichungen von der Regel werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.	siehe Text
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote geht zu 20% in die Gesamtnote des Fachs Mathematik ein.	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zulassung zum Studium	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Zwei-Fach Bachelor. Wird anstelle der Geometrischen Linearen Algebra die Vorlesung Lineare Algebra II gewählt, so kann das Modul auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik verwendet werden. In diesem Fall müssen allerdings beide Klausuren bestanden werden, und die Note der Klausur zur Linearen Algebra II bildet dann die Modulnote. (Die Klausur zur Linearen Algebra I ist dann nur eine Studienleistung.)	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Die beteiligten Dozenten und der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 10
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

b) Das Modul 3 „Anwendung und Vertiefung der Analysis“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Anwendung und Vertiefung der Analysis					
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Mathematics and Advanced Analysis					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 & 4	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 480 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vertiefende Vorlesung zur Analysis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Vertiefenden Vorlesung zur Analysis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Stochastik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4.5	60 (4 SWS)	60
	4.	Ü	Übung zur Stochastik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4.5	30 (2 SWS)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p><u>Lehrinhalte der vertiefenden Vorlesung zur Analysis:</u>  Hier sollen, aufbauend auf der Analysis II, ergänzende Inhalte aus dem Bereich der Analysis behandelt werden. Mögliche Themen sind hierbei (abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung):</p> <p>Die Theorie der Kurven und Flächen im zwei- und dreidimensionalen Raum,  Die Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen,  Fourierreihen und Fouriertransformation,  Holomorphe Funktionen und Grundlagen der komplexen Analysis,  Maß- und Integrationstheorie,  Grundlagen der Topologie etc.</p> <p><u>Inhalte Stochastik:</u>  Wahrscheinlichkeitsräume,  Zufallsvariablen,  Die Gamma-Funktion,  Einfache Kombinatorik,  Gesetz der großen Zahlen,  Satz von de Moivre-Laplace,  Poisson-Approximation,  Elementare Testtheorie und Schätztheorie,  Wahrscheinlichkeiten mit Dichten.</p>						

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sollen die einfachen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik beherrschen und ihre Kenntnisse in einfachen Beispielaufgaben anwenden können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, zu einfachen Problemen (Lotterie, Wahlen etc.) aus der realen Welt entsprechende mathematische Modelle zu erstellen und diese mit Hilfe der erlernten Methoden zu analysieren. Sie sollen anhand im Rahmen der Stochastik und der vertiefenden Vorlesung zur Analysis die Tragweite der analytischen Methoden erkennen und einen ersten Überblick über die Vernetzung der verschiedenen Grundlagenbereiche der Mathematik erlangen.</p> <p>Auf der Basis einer verbreiterten Methodik sollen die Studierende in der Lage sein, auch komplexe Argumentationsketten aus dem Bereich der Analysis zu verstehen und auch anspruchsvollere Argumentationsketten selbständig durchführen können.</p>
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Vorlesung Stochastik wird in jedem Sommersemester speziell für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Alternativ kann auch die im Wintersemester angebotene gleichnamige Vorlesung (die sich in erster Linie an die Studierenden des fachwissenschaftlichen Bachelors Mathematik richtet) gehört werden.</p> <p>Werden Modulbestandteile durch alternative Veranstaltungen ersetzt, so zählen die zu den alternativen Veranstaltungen angebotenen Prüfungsleistungen entsprechend.</p> <p>In Ausnahmefällen (etwa bei nicht zu vermeidenden Überschneidungen mit dem Zweifach) darf in Absprache mit dem Studiendekan bzw. eines entsprechenden Beauftragten die Vorlesung Stochastik mit zugehöriger Übung durch eine einführende Vorlesung in die Numerik mit zugehörigen Übungen ersetzt werden. In diesem Fall muss bei einem eventuellen Studium des Masters of Education an der WWU Münster eine Vorlesung zur Stochastik im Rahmen dieses Masterstudiengangs gehört werden.</p> <p>Für die vertiefende Vorlesung zur Analysis wird der Fachbereich in jedem Semester eine Auswahl (von mindestens einer, aber in der Regel mehrerer) entsprechender Veranstaltungen anbieten. Eine Liste möglicher Veranstaltungen sind:</p> <p>Analysis III,  Differentialgleichungen,  Funktionentheorie,  Kurven und Flächen,  Fourieranalysis</p> <p>In den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen wird angegeben, ob eine angebotene Veranstaltung als vertiefende Vorlesung zur Analysis im Rahmen dieses Moduls zugelassen ist.</p> <p>Der Fachbereich behält sich vor, zusätzlich zum Angebot geeigneter 4+2-Veranstaltungen zur Analysis (d.h. 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) auch geeignete 2+1-Veranstaltungen anzubieten, so dass jeweils zwei solcher Veranstaltungen anstelle einer 4+2-Veranstaltung gewählt werden können.</p>
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung      <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Bestehen einer 2- bis 3-stündigen benoteten Klausur zur Vorlesung Stochastik. Hierzu stehen insgesamt vier Prüfungsversuche zur Verfügung. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100	
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bestehen einer 2- bis 3-stündigen Klausur zur vertiefenden Vorlesung zur Analysis, die im Anschluss an diese Vorlesung (mit zeitnaher Wiederholungsmöglichkeit) angeboten wird. Im Falle einer Kombination zweier 2+1-Veranstaltungen anstelle einer 4+2-Veranstaltung wird eine Klausur oder eine 20-minütige mündliche Prüfung über beide Teilgebiete angeboten.  Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang zur Stochastik und zur Vertiefenden Vorlesung zur Analysis. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.  In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht.	Siehe Text	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Das Modul „Anwendung und Vertiefung der Analysis“ geht mit 20% in die Gesamtnote ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es werden die Kompetenzen des Moduls „Grundlagen der Analysis“ vorausgesetzt.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Zwei-Fach-Bachelor. Teile des Moduls können auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik angerechnet werden.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 10	
16	<b>Sonstiges:</b>		



c) Das Modul 5 „Mathematik vermitteln und vernetzen“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mathematik vermitteln und vernetzen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Presenting and interlacing mathematics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5 & 6	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 430 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Betreuungskompetenz/ Repetitorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
	2.		Blockkurs Computeralgebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	20
	3.	S	Fachwissenschaftliches Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	120
4.	V	Sachrechnen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	50	

**Lehrinhalte:**

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht zum einen die Aufbereitung mathematischer Inhalte unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung und Präsentation, zum anderen eine Vertiefung und Vernetzung der bereits in früheren Modulen präsentierten mathematischen Inhalte und Konzepte. Hierzu gehört auch eine Übersicht über die vielfältigen mathematischen Anwendungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis, sowie die Präsentation ausgesuchter mathematischer Highlights.

Im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“ wird jedem Teilnehmer nach einer entsprechenden Einweisung durch den Dozenten eine Kleingruppe von Erstsemestern zugewiesen, für die der Studierende als Mentor fungieren soll. Der Mentor muss seiner Gruppe wöchentlich für ein mindestens zweistündiges Treffen zur Verfügung stehen, um den Studierenden seiner Gruppe den Einstieg in das Mathematikstudium zu erleichtern. Im Vordergrund stehen hierbei

- ausführliche Erklärung und Einübung der Grundlagen der Analysis und der Linearen Algebra
- Hilfestellung bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben

Neben der Vermittlung der Inhalte an die Kleingruppe ist insbesondere auch die Vertiefung des Grundlagenwissens der Mentoren ein sehr wichtiges Lehrziel. (Was man anderen erklärt, muss man selbst erst richtig verstanden haben.) Um den Mentoren hier die nötige Sicherheit im Lehrgebiet zu vermitteln findet ein Repetitorium im Umfang von 2 SWS statt, in dem die wichtigsten Inhalte der Analysis I und Linearen Algebra I im Hinblick auf eine Vermittlung dieser Inhalte in den Kleingruppen aufgearbeitet werden.

Darüber hinaus werden in der Veranstaltung Betreuungskompetenz grundlegende didaktische und methodische Kompetenzen zu ausgewählten Inhalten vermittelt, z.B.:

- Planung von kleinen Lehreinheiten
- Begriffsbildung und Definieren
- Problemlösen
- Beweisen
- Fehlerdiagnose.

Dies geschieht in der Form von E-Learning und wird durch zwei 1,5 stündige Seminarsitzungen abgerundet.

Im Blockkurs Computeralgebra soll anhand von Problemen aus der Analysis und der Linearen Algebra ein gängiges Computeralgebra-System (etwa Maple, Mathematica oder Mupad) vorgestellt und durch entsprechende begleitende Übungen einstudiert werden. Hierbei werden noch einmal die wichtigsten praktischen Algorithmen aus den Grundvorlesungen (Lineare Gleichungssysteme, Eigenwertprobleme, Determinantenberechnung, Differentialrechnung, Integralrechnung etc.) wiederholt und für die Bearbeitung mit einem Computeralgebra-System aufbereitet.

Im fachwissenschaftlichen Seminar wird in der Regel ein zusammenhängendes mathematisches Thema von den Studierenden selbstständig erarbeitet und im Rahmen des Seminars den anderen Seminarteilnehmer/innen in einem Vortrag präsentiert. Die beteiligten Dozenten bieten aktive Hilfestellung bei der Vorbereitung.

Die Vorlesung Sachrechnen behandelt Funktionen, Ziele und Inhalte des Sachrechnens in der Sekundarstufe I. Neben Theorieansätzen zum Modellbildungsprozess, zum Klassifizieren von Sachaufgaben und Aufgabenformaten („offene Aufgaben“) und der Diagnostik von Schülerfehlern wird der Umgang mit Daten (Sammeln und Klassifizieren von Daten, Erstellen und Interpretieren von Diagrammen) behandelt. Die Behandlung des so genannten „bürgerlichen Rechnens“ (Zinsrechnung, Prozentrechnung, Dreisatz, ...) im Unterricht bildet einen weiteren Schwerpunkt.

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gefestigtes Wissen der mathematischen Grundlagen (Analysis und Lineare Algebra)</li> <li>• Zusammenhänge zwischen den verschiedenen mathematischen Bereichen (Analysis, Algebra, angewandte Mathematik) verstehen und erklären können.</li> <li>• selbständige Planung von Präsentationen mathematischer Inhalte und richtiger Einsatz von Präsentationsmedien (Tafel bzw. elektronische Medien)</li> <li>• komplizierte mathematische Sachverhalte selbständig durchdringen und präsentieren</li> <li>• Umsetzung mathematischer Algorithmen in Computeralgebra-Systemen und Einsatz solcher Systeme zum Lösen theoretischer und praktischer Aufgaben</li> <li>• einen Überblick über wichtige Problem- und Forschungsbereiche der Mathematik besitzen</li> <li>• mathematischen Laien (Erstsemesterstudenten/innen) mathematische Inhalte und Methoden erklären können und das Interesse am Fach wecken bzw. verstärken.</li> <li>• soziale Kompetenzen</li> <li>• grundlegende didaktische und methodische Fähigkeiten.</li> </ul>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es wird regelmäßig eine Vielzahl von möglichen Seminaren speziell für die Bedürfnisse der Studierenden des Zwei-Fach-Bachelors Mathematik und des Bachelors für das Lehramt an Berufskollegs Mathematik angeboten. Diese werden im Vorlesungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="263 1010 1469 1507"> <thead> <tr> <th data-bbox="263 1010 933 1077">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="933 1010 1187 1077">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1187 1010 1469 1077"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="263 1077 933 1294">           Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium:            30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.         </td> <td data-bbox="933 1077 1187 1294">80</td> <td data-bbox="1187 1077 1469 1294"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="263 1294 933 1507">           Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar:            Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.         </td> <td data-bbox="933 1294 1187 1507">20</td> <td data-bbox="1187 1294 1469 1507"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium: 30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.	80		Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar: Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.	20	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium: 30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.	80											
Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar: Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.	20											

<b>Studienleistungen:</b>		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftlicher Bericht über Mentorentätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“	5 –10 Seiten
	Lösen von Übungsaufgaben im Rahmen des Blockkurses zur Computeralgebra in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang	
	Sachrechnen: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in dem vom Dozenten geforderten Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Das Modul geht mit 30% in die Gesamtnote ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Module Grundlagen der Analysis und Lineare Algebra müssen abgeschlossen sein	
13	<b>Anwesenheit:</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die Gruppentreffen im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Zwei-Fach-Bachelor. Teile des Moduls (Ringvorlesung, Seminar) können auch im fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik angerechnet werden.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 10
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul enthält Anteile der Fachdidaktik im Umfang von 4 LP	

## d) Das Modul 6 „Bachelorarbeit“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor thesis					
<b>Studiengang:</b>		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer</b> : <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		
<b>Selbststudium (h)</b>							
						300	
<b>Lehrinhalte:</b>							
<b>4</b>	Das Thema der Bachelorarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/ der Dekanin des Bachelorstudiengangs bestellt. Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.						
<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
<b>5</b>	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.						
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>6</b>	Keine.						
<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
<b>7</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>Prüfungsleistungen:</b>							
<b>8</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anfertigung der Bachelorarbeit				8 Wochen	100	
<b>Studienleistungen:</b>							
<b>9</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Keine						
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							
<b>10</b>	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>							
<b>11</b>	Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt (1/18).						
<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>							
<b>12</b>	Die Module 1 und 2 müssen komplett absolviert sein und die mündliche Prüfung des Moduls 5 muss bestanden sein.						

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	Zwei-Fach-Bachelor.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Der/die Beauftragte des Dekans für den Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Mathematik	Fachbereich 10
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Mathematik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2. Mai 2012

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles